



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



03. April 2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse Göttingen	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	10
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	14
3.1.	Privatkonten	14
3.2.	Geschäftskonten	15
4.	Rechnungsabschluss	15
4.1.	Privatkonten	15
4.2.	Geschäftskonten	15
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	15
6.	Kontowecker	15
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	16
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	16
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1.	Überweisungen	16
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	17
1.1.1.	Überweisungsaufträge	17
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
1.2.1.	Überweisungsaufträge	19
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	21
2.	Lastschriften	22
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	23
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	24
2.4.	Lastschrifteinzug	24
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	24
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	24
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	25
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	27
3.3.	Bargeldauszahlung	29
3.4.	Ausführungsfrist	31
4.	Kassengeschäfte	31
4.1.	Bargeldeinzahlung	31
4.2.	Bargeldauszahlung	31
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	31
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	31
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	32
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	33
5.4.	Firmenkundenportal	35

Preis- und Leistungsverzeichnis



03. April 2025

5.5.	Wero	35
5.5.1.	Limite	35
5.5.2.	Entgelte	35
5.5.3.	Ausführungsfrist	35
5.5.4.	Annahmezeiten	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	36
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	36
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	36
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	36
III.	Scheckverkehr	37
1.	Allgemein	37
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	37
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	37
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	38
2.3.	Umrechnungskurse	38
3.	Reiseschecks	38
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	39
I.	Sparkonto	39
1.	Preise für einzelne Dienstleistungen	39
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	39
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	39
II.	Wertpapiere	40
1.	Depotleistungen	40
2.	Effektive Stücke	40
3.	Transaktionsleistungen	41
4.	Ersatz von Aufwendungen	41
D.	Kredite	42
I.	Kredite	42
II.	Bankbürgschaft (Aval)	42
E.	Sonstiges	43
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	43
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	43
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	43
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	43
V.	Münzgeldeinlieferungen	43

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Göttingen den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Göttingen

Sparkasse Göttingen, Groner Landstraße 2, 37073 Göttingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister A des Amtsgerichtes Göttingen HRA 3542

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Göttingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-goettingen.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Göttingen, Groner Landstr. 2, 37073 Göttingen, einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 3,5,6,7, B.II; B III und E berechnet.

Kontomodell Verkauf bis 16.03.2025	Das Konto. Optimal*	Das Konto. Modern*	Das ** Konto. Jung bis 24. Geburtstag
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	9,90	4,90	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Partnerkarte	0,00	0,00	0,00
Freibetrag (Verzehr durch nachfolgende Dienstleistungspreise) EUR	0,00	5,00	0,00
Dienstleistungspreise:			
<i>Beleglos</i> ¹ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ² (keine Eilüberweisung) ³ <ul style="list-style-type: none"> • je Sammelbuchung • je Einzelauftrag 	0,00	0,20	0,00
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ² und SEPA-Drittstaaten ^{4,5}	0,00	0,20	0,00
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ³	0,00	0,20	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{2,6}	0,00	0,20	0,00
Einlösung SEPA Basis- Lastschrift in EUR ⁷	0,00	0,20	0,00
Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR ²	0,00	0,20	0,00
<i>Beleghaft</i> ⁶ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ² (keine Eilüberweisung) ³	0,00	3,00	0,00
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	0,00	3,00	0,00
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁹	0,00	0,20	0,00

¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

⁹ ausgenommen davon sind Kartenzahlungen mit PIN / kontaktlos / mobil unter 10 Euro - diese sind immer kostenfrei.

* Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) und als Pfändungsschutzkonto erhältlich.

** Das Konto.Jung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs als Das Konto Start geführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Dienstleistungspreise:			
Dauerauftrag mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ¹⁰ :			
Einrichten/Änderung im Auftrag des Kunden (am SB Terminal oder im OnlineBanking)	1,00 0,00	2,00 0,00	0,00 0,00
Kontoauszüge am KAD (außerhalb Rechnungsabschluss)	0,00	0,05	0,00

Kontomodell	Das Mietkonto.	Das Nebenerwerbskonto.
Verkauf bis 16.03.2025		
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	9,90	11,50
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Partnerkarte	0,00	0,00
Freibetrag (Verzehr durch nachfolgende Dienstleistungspreise) EUR	Kein Angebot	Kein Angebot
Dienstleistungspreise:		
<i>Beleglos</i> ¹¹ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ¹⁰ (keine Eilüberweisung) ¹² <ul style="list-style-type: none"> • je Sammelbuchung • je Einzelauftrag 	0,00	0,15
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ¹⁰ und SEPA-Drittstaaten ^{12,13, 14}	0,00	0,15
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ¹²	Kein Angebot	Kein Angebot
Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{10, 15}	0,00	0,15
Einlösung SEPA Basis- Lastschrift in EUR ¹⁶	0,00	0,15
Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR ¹⁰	0,00	0,15
<i>Beleghaft</i> ¹⁷ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ¹⁰ (keine Eilüberweisung) ¹²	0,00	1,95
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	0,00	1,95
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ¹⁸	0,00	0,15
Zusätzliche Dienstleistungspreise:		

¹⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

¹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

¹⁸ ausgenommen davon sind Kartenzahlungen mit PIN / kontaktlos / mobil unter 10 Euro - diese sind immer kostenfrei.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR:		
Einrichten/Änderung im Auftrag des Kunden (am SB Terminal oder im OnlineBanking)	1,00 0,00	2,00 0,00
Kontoauszüge am KAD (außerhalb Rechnungsabschluss)	0,00	0,00

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 3,5,6,7, B.II; B III und E berechnet.

Kontomodell Verkauf ab 17.03.2025	Das Konto. Komfort*	Das Konto. Detail*	Das Konto. Premium.	Das Konto. Start. bis zum 18. Geburtstag
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	11,90	4,90	18,90	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Partnerkarte	Zwei inklusive	Keine inklusive	Alle inklusive	Eine inklusive
Dienstleistungspreise:				
Bargeldein- & Auszahlung GAA	0,00	0,00	0,00	0,00
Bargeldein- & Auszahlung Kasse ¹⁹	0,00	3,00	0,00	0,00
<i>Beleglos</i> ²⁰ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ²¹ (keine Eilüberweisung) ²² <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag 	0,00	0,15	0,00	0,00
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ²¹ und SEPA-Drittstaaten ^{22, 23, 24} <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025) je Einzelauftrag 	0,00	0,15	0,00	0,00
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ²²	0,00	0,15	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{21, 25}	0,00	0,15	0,00	0,00
Einlösung SEPA Basis- Lastschrift in EUR ²⁶	0,00	0,15	0,00	0,00

¹⁹ Münzgeldannahme ab 51 Münzen nur im Safebag (siehe Kapitel E.V.). Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Sparkasse erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

* Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) und als Pfändungsschutzkonto erhältlich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR ²⁷	0,00	0,15	0,00	0,00
<i>Beleghaft</i> ²⁸ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ²⁷ (keine Eilüberweisung) ²⁹	0,00	3,00	0,00	0,00
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	0,00	3,00	0,00	0,00
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzliche Dienstleistungspreise:				
Kontoauszüge am KAD (außerhalb Rechnungsabschluss)	0,00	1,00	0,00	0,00

Kontomodell Verkauf ab 17.03.2025	Das Mietkonto.	Das Nebenerwerbskonto.
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	4,90	12,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Partnerkarte	Keine inklusive	Keine inklusive
Freibetrag (Verzehr durch nachfolgende Dienstleistungspreise) EUR	Kein Angebot	Kein Angebot
Dienstleistungspreise:		
Bargeldein- & Auszahlung GAA	0,00	0,30
Bargeldein- & Auszahlung Kasse ³⁰	3,00	3,00
<i>Beleglos</i> ³¹ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ²⁷ (keine Eilüberweisung) ²⁹ <ul style="list-style-type: none"> • je Sammelbuchung • je Einzelauftrag 	0,15	0,30
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ²⁷ und SEPA-Drittstaaten ^{29, 32, 33} <ul style="list-style-type: none"> • je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025) • je Einzelauftrag 	0,15	0,30
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ¹²⁹	Kein Angebot	Kein Angebot

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Münzgeldannahme ab 51 Münzen nur im Safebag (siehe Kapitel E.V.). Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Sparkasse erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{34,35}	0,15	0,30
Einlösung SEPA Basis- Lastschrift in EUR ³⁶	0,15	0,30
Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR ³⁴	0,00	0,30
<i>Beleghaft</i> ³⁷ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ³⁴ (keine Eilüberweisung) ³⁸	0,15	3,00
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	3,00	3,00
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,00	0,30
Zusätzliche Dienstleistungspreise:		
Kontoauszüge am KAD (außerhalb Rechnungsabschluss)	0,00	1,00

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 3,5,6,7, B.II; B III und E berechnet

Kontomodell Verkauf bis 16.03.2025	Das Firmen- / Kommunal- / EURIBOR-Konto	Das Firmenkonto. Start. ¹⁾	Das Heilberufe-Konto. ²⁾	Das Vereins-Konto. ³⁾
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	11,50	11,50	3,50	4,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	0,00	0,00	0,00
Freibetrag (Verzehr durch nachfolgende Dienstleistungspreise) EUR	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	5,00
Dienstleistungspreise				
<i>Beleglos</i> ³⁹ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ³⁴ (keine Eilüberweisung) ³⁸	0,15	0,15	0,15	0,20
Echtzeitüberweisung in Euro ⁴⁰ innerhalb EWR Staaten ³⁴ und SEPA-Drittstaaten ^{38, 41}	0,00	0,00	0,00	0,20
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ³⁸	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem	0,15	0,15	0,15	0,20

³⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{42, 43}				
Einlösung SEPA Basis-Lastschrift in EUR ⁴⁴	0,15	0,15	0,15	0,20
<ul style="list-style-type: none"> • Lastschriftinkasso (Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von SEPA Basis-Lastschrift in EUR) je Sammelbuchung je Einzelauftrag 	0,15	0,15	0,15	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR⁴³ 	0,15	0,15	0,15	0,20
Dauerauftrag mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁴³ . Einrichten/Änderung im Auftrag des Kunden (am SB Terminal oder im Online-Banking)	2,00 0,00	2,00 0,00	2,00 0,00	2,00 0,00
<i>Beleghaft</i> ⁴⁵ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁴³ (keine Eilüberweisung) ⁴⁶	1,95	1,95	1,95	3,00
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	1,95	1,95	1,95	3,00
Bargeldein- / -auszahlungen Kasse EUR	1,95	1,95	1,95	0,00
Bargeldeinzahlung CRS EUR	0,15	0,15	0,15	0,00
Bargeldauszahlungen GAA EUR	0,15	0,15	0,15	0,00
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,15	0,15	0,15	0,20
Kontoauszüge am KAD	0,00	0,00	0,00	0,05

1) Für Existenzgründer mit Beginn der Selbstständigkeit / Gewerbetätigkeit innerhalb der letzten 3 Jahre.

2) Für Ärzte und Apotheker zur Nutzung im Rahmen ihrer beruflichen Zwecke.

3) Für gemeinnützige Vereine mit Vorlage einer entsprechenden Dokumentation des Finanzamtes (z.B. Freistellungsbescheid).

4) Für das Kommunkonto gelten abweichend für Einzelposten in einem Sammler aus der Akzeptanz von Kartenzahlungen 0,08 Euro sowie für Einzelposten in sonstigen Sammlern 0,12 Euro.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 3,5,6,7, B.II; B III und E berechnet

Kontomodell Verkauf ab 17.03.2025	Das Firmenkonto	Das Firmenkonto. Plus	Das Firmenkonto. Aktiv
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	12,90	19,90	34,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Keine inklusive	Keine inklusive	Keine inklusive
Freibetrag (Verzehr durch nachfolgende Dienstleistungspreise) EUR	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

⁴³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungspreise			
<i>Beleglos</i> ⁴⁷ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ⁴⁸ (keine Eilüberweisung) ⁴⁹	0,30	0,24	0,18
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ⁴⁸ und SEPA-Drittstaaten ^{50, 51}	0,30	0,24	0,18
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ⁴⁹	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{48, 52}	0,30	0,24	0,18
Gutschrift POS eigener Netzbetreiber	0,00	0,00	0,00
Gutschrift POS fremder Netzbetreiber	0,30	0,24	0,18
Einlösung SEPA Basis-Lastschrift in EUR ⁵³	0,30	0,24	0,18
Lastschriftinkasso (Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von SEPA Basis-Lastschrift in EUR) ⁵³ <ul style="list-style-type: none"> • je Sammelbuchung je Einzelauftrag 	0,30	0,24	0,18
Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR ⁴⁸	0,30	0,24	0,18
Dauerauftrag mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁴⁸ : Einrichten/Änderung im Auftrag des Kunden (am SB Terminal oder im Online-Banking)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
<i>Beleghaft</i> ⁵⁴ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁴⁸ (keine Eilüberweisung) ⁴⁹	3,00	3,00	3,00
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	3,00	3,00	3,00
Bargeldein- & Auszahlung Kasse ⁵⁵	3,00	3,00	3,00
Bargeldein- & Auszahlung GAA	0,30	0,24	0,18
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,00	0,00	0,00
Kontoauszüge am KAD	1,00	1,00	1,00

⁴⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

⁵⁵ Münzgeldannahme ab 51 Münzen nur im Safebag (siehe Kapitel E.V.). Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung ist möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 3,5,6,7, B.II; B III und E berechnet

Kontomodell Verkauf ab 17.03.2025	Kommunal-Konto	Das Firmenkonto. Start.	Das Heilberufe-Konto.	Das Vereins-Konto.
Kontoführung: Grundpreis pro Monat EUR	5,75	12,90	3,90	3,90
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Zwei inklusive	Keine inklusive	Keine inklusive	Keine inklusive
Dienstleistungspreise				
<i>Beleglos</i> ⁵⁶ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung innerhalb des EWR ⁵⁷ (keine Eilüberweisung) ⁵⁸	0,07	0,30	0,18	0,18
Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ⁵⁷ und SEPA-Drittstaaten ^{58, 59, 60} <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025) je Einzelauftrag 	0,00	0,30	0,18	0,18
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung) ⁵⁸	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Gutschrift einer Überweisung mit der Angabe der IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ^{57, 61}	0,07	0,30	0,18	0,18
Gutschrift POS eigener Netzbetreiber	0,00	0,00	0,00	0,00
Gutschrift POS fremder Netzbetreiber	0,07	0,30	0,18	0,18
Einlösung SEPA Basis-Lastschrift in EUR ⁶²	0,15	0,30	0,18	0,18
Lastschriftinkasso (Lastschrifteinlösungen aus Einreichungen von SEPA Basis-Lastschrift in EUR) ⁶² <ul style="list-style-type: none"> je Sammelbuchung je Einzelauftrag 	0,07	0,30	0,18	0,18
<ul style="list-style-type: none"> Ausführung Dauerauftrag in EUR innerhalb des EWR⁵⁷ 	0,07	0,30	0,18	0,18
Dauerauftrag mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁵⁷ : Einrichten/Änderung im Auftrag des Kunden (am SB Terminal oder im Online-Banking)	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
<i>Beleghaft</i> ⁶³ erteilte Überweisungen mit IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁵⁷ (keine Eilüberweisung) ⁵⁸	1,50	3,00	3,00	3,00
Scheckeinlösung in EUR bezogenes Institut innerhalb Deutschlands	1,50	3,00	3,00	3,00

⁵⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldein- & Auszahlung Kasse ⁶⁴	1,50	3,00	3,00	3,00
Bargeldein- & Auszahlung GAA	0,07	0,30	0,18	0,18
Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,07	0,00	0,00	0,00
Kontoauszüge am KAD (außerhalb Rechnungsabschluss)	0,00	1,00	1,00	1,00

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶⁵.

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug zzgl. Porto		1,00 Euro
- bei Postversand (Privatgiro)		Kein Angebot
- bei Abholung in der Geschäftsstelle (Privatgiro)		
- Wochenauszug		1,00 Euro
- bei Postversand		Kein Angebot
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- 14tägig Auszüge		1,00 Euro
- bei Postversand		Kein Angebot
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		
- Monatsauszug		1,00 Euro
- bei Postversand		Kein Angebot
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		Portokosten
Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei maschineller Erstellung im Online-Banking	je Auszug	1,00 Euro
- bei maschineller Erstellung in der Geschäftsstelle/SB-Zone	je Auszug	2,00 Euro
- bei manueller Erstellung	je angefangene ½ Stunde	30,00 Euro

⁶⁴ Münzgeldannahme ab 51 Münzen nur im Safebag (siehe Kapitel E.V.). Individuelle kontobezogene Preisvereinbarung ist möglich. Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit ein Kunde Verbraucher ist und mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Sparkasse erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).

⁶⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren
keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug zzgl. Porto
 - bei Postversand (Firmenkonto/Heilberufekonto) 1,00 Euro
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle (Firmen-/Heilberufekonto) Kein Angebot
- Wochenauszug
 - bei Postversand (Firmenkonto/Heilberufekonto) 1,00 Euro
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle (Firmen-/Heilberufekonto) Kein Angebot
- 14tägig Auszüge
 - bei Postversand (Firmenkonto/Heilberufekonto) 1,00 Euro
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle (Firmen-/Heilberufekonto) Kein Angebot
- Monatsauszug
 - bei Postversand (Firmenkonto/Heilberufekonto) 1,00 Euro
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle (Firmen-/Heilberufekonto) Kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die nach 30 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei maschineller Erstellung im Online-Banking je Auszug 1,00 Euro
- bei maschineller Erstellung in der Geschäftsstelle/SB-Zone je Auszug 2,00 Euro
- bei manueller Erstellung je angefangene ½ Stunde 30,00 Euro

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen) sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“)

- SMS 0,00 Euro
- E-Mail 0,00 Euro
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,10 ab 6. Benachrichtigung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigungen für Echtzeitüberweisungen
(Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich]

Benachrichtigungen für Echtzeit-
Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-
Überweisung/Echtzeitüberweisung“)

[Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker
„EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“)

- SMS 0,00 Euro
- E-Mail 0,00 Euro
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 Euro

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B Nummer I.1 bis I.2 nicht Abweichendes vereinbart worden ist.

- fällige Darlehensraten 0,00 Euro
- fällige Sparraten 0,00 Euro
- Schließfachmietpreis 0,00 Euro

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach B Nummer I.1 bis I.2 nicht Abweichendes vereinbart worden ist.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

für alle verfügbungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Göttingen ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser ⁶⁸ Überweisungsauftrag	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter ⁶⁹ Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025 Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷⁰]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷⁰]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷¹]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷¹]

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser ⁶⁸ Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter ⁶⁹ Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Freigabe von Zahlungen per Datenträgerbegleitzettel

je Zettel 10,00 Euro

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁷²

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ⁶⁹	beleglos ⁶⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung beleghaft ⁶⁹
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2 zzgl. 8,00 €

⁶⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

⁷⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2 zzgl. 10,00 €
EURO-Expresszahlung online (Überweisung)	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	kein Angebot [gültig ab 05.10.2025: siehe Kapitel B I 1/2]	s. Pkt. B I 1/2	kein Angebot [gültig ab 05.10.2025: siehe Kapitel B I 1/2]	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁷³

		Entgelt (inklusive Courtage)
		Bis 500,00 EUR = 7,50 EUR, ab 500,01 EUR = 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR, zzgl. 2,50 EUR Spesen. Bei Fremdwährung zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. 2,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“)

Höhe der Entgelte⁷³

Zuzüglich zu den unter bb) aufgeführten Preisen werden betragsabhängig zwischen 20,00 EUR – 60,00 EUR fremde Spesen berechnet.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁷⁴

- per Postversand	1,95 Euro
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	55,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	55,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

⁷³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung in EURO

15,00 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁷⁵:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	0,30
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	7,50 Fremdkosten
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,30
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,30
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1‰, mind. 7,50 EUR, max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰ vom Überweisungsbetrag mind. 2,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁷⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in EURO in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁷⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.⁸⁰] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.⁸⁰]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

⁷⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷⁷ z. B. US-Dollar.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁸⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Entgelte⁸¹

	Entgelt
	Bis 500,00 EUR = 7,50 EUR, ab 500,01 EUR = 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR, zzgl. 2,50 EUR Spesen Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung 10,00 EUR
Zusatzgebühr für beleghafte ⁸² Beauftragung	15,00 Euro

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁸¹

	Entgelt
	Bis 500,00 EUR = 7,50 EUR, ab 500,01 EUR = 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR, zzgl. 2,50 EUR Spesen. zzgl. 0,25‰ Courtage, mind. 2,00 EUR,
Zusatzgebühr für beleghafte ⁸² Beauftragung	15,00 Euro

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte⁸¹

Siehe Tabelle aaa) für eine Überweisung in Kontowährung und bbb) bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung.
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Es fallen ggf. weitere Gebühren bei anderen Zahlungsdienstleistern an, deren Höhe vorab nicht bekannt ist

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁸¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.)..

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte⁸³

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁸⁴		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,20	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	0,50	nicht möglich
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 %, Gebühr, aber mindestens bis 500,00 EUR 7,50 EUR pro Auftrag; ab 500,01 EUR mindestens 10,00 EUR pro Auftrag zzgl. Spesen	Zusätzlich zu den unter SHARE angegebenen Preisen: 20,00 EUR bis 25.000,00 EUR, 40,00 EUR ab 25.000,01 EUR, 60,00 EUR ab 50.000,01 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:	10,00 Euro
Aufschlag/Zusatzentgelt für die beleghafte ⁸⁵ Beauftragung ⁸⁶ :	15,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung⁸⁶

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	2,50 EUR pro Auftrag zzgl. 0,25% vom Überweisungsbetrag, insgesamt mind. 4,50 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	2,50 EUR pro Auftrag zzgl. 0,25% vom Überweisungsbetrag, insgesamt mind. 4,50 EURO

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁸⁷

- per Postversand	1,95 Euro
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	55,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	55,00 Euro

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

⁸³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁸⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, gilt auch für die Entgegennahme von mündlich übermittelten Überweisungen (telefonisch, etc.).

⁸⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁸⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
alle Länder	1,50 ‰, Gebühr, aber mindestens bis 500,00 EUR 7,50 EUR pro Auftrag; ab 500,01 EUR mindestens 10,00 EUR pro Auftrag zzgl. Spesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

übrige Länder
(sonstige
Zahlungen)

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	zzgl. 0,25‰, vom Überweisungsbetrag mind. 2,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	zzgl. 0,25‰, vom Überweisungsbetrag mind. 2,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,30 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30 Euro

⁸⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁸⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁹¹

- per Postversand 1,95 Euro
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

kein Angebot

- per Postversand kein Angebot
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,30 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁹¹

- per Postversand 1,95 Euro
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁹³	0,30

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁹¹

- per Postversand 1,95 Euro
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

⁹¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁹² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	kein Angebot
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁹⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁹⁵	0,30

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,95 Euro
- per elektronischem Postfach	kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 Euro
--	-----------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 30 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 30 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁹⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren⁹⁷

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,30 Euro
b) Sammelauftrag	0,30 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30 Euro

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren⁹⁷

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,30 Euro
b) Sammelauftrag	0,30 Euro
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30 Euro

⁹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁹⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
Mastercard Karte/Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 Euro
- Zusatzkarte	jährlich	kein Angebot
Mastercard Gold Karte/Visa Card Gold		
- Hauptkarte	jährlich	96,00 Euro
- Zusatzkarte	jährlich	kein Angebot
Platinum Mastercard/Platinum Visa	jährlich	kein Angebot
Mastercard Business/Visa Card Business	jährlich	36,00 Euro
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	jährlich	96,00 Euro
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- Hauptkarte	jährlich	Kein Angebot
- Minderjährige	jährlich	Kein Angebot
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv für Firmenkunden:	jährlich	199,00 Euro
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More (Angebot für bestehende Verträge)		Kein Angebot
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
Für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00 Euro
wegen Namensänderung		0,00 Euro
bei Vergessen der PIN		0,00 Euro
für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte MasterCard/ Visa Card		0,00 Euro
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte)⁹⁹		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		6,00 Euro
- per elektronischem Postfach		kein Angebot
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und Interesse des Kunden		10,00 Euro
(die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)		

⁹⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁹⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁰⁰ im EWR¹⁰¹** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰² im EWR¹⁰³ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁴** 2,00 % des Umsatzes
- Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁵
- in Drittstaatenwährung¹⁰⁶ 2,00 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰⁷ außerhalb des EWR¹⁰⁸** 2,00 % des Umsatzes

Die unter j)-k) genannten Entgelte zum Bezahlen in Fremdwährung entfallen bei der Nutzung einer Goldkreditkarte. Es ist möglich, dass Händler zusätzliche Entgelte für die Nutzung erheben. Darauf hat die Sparkasse keinen Einfluss. Diese Entgelte erstattet die Sparkasse nicht

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) *¹⁰⁹** 0,00 Euro
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.*) Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel BII 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: (DE66 2605 0001 9001 65) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
- o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) Keine Begrenzung
 - Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte) Keine Begrenzung
- p) **Kündigung Internet-Abonnement im Auftrag des Kunden** 30,00 Euro

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe ein Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- **Sparkassen-Card (Debitkarte)** p.a. 12,00 EUR
- b) **täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹¹⁰**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ¹¹¹
- **Bargeldauszahlung an Geldautomaten¹¹²**
 - o an Geldautomaten der Sparkasse Göttingen bis zu 2.000,00 EUR
 - o an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500,00 EUR
 - o an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR

¹⁰⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹¹⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich

¹¹¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

¹¹² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen¹¹³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
- im Inland bis zu 5.000,00 Euro
- davon Bargeldauszahlung durch Händler bis zu 200,00 Euro
- im Ausland bis zu 2.200,00 Euro

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse¹¹⁴ bis zu 10.000,00 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 12,00 Euro
- wegen Namensänderung 0,00 Euro
- bei Vergessen der Debit PIN 0,00 Euro
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 0,00 Euro

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 10,00 Euro

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹¹⁵ im EWR-Raum¹¹⁶ unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹¹⁷ im EWR-Raum¹¹⁸

- in EWR-Fremdwährung¹¹⁹ 2% des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt¹²⁰ 2% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung¹²¹ 2% des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹²² außerhalb des EWR-Raums¹²³ 2% des Umsatzes

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

¹¹³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

¹¹⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** ¹²⁴ 0,00 Euro
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung¹²⁵

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Pkt. B I 1/2	s. Pkt. B I 1/2
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	kein Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	kein Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	kein Angebot	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹²⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹²⁷ erheben: Verfügung in Euro ¹²⁸ :		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro System	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,50 €
-	im Visa Debit-System	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,50 €
-	im V PAY-System	entfällt	entfällt
-	bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt ¹²⁹ erheben: Verfügung in Euro ¹³⁰ :		
-	Maestro System	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	im Visa Debit-System	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,50 €
-	im V PAY-System	entfällt	entfällt

¹²⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

¹²⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹²⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

¹²⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹³⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- bei ZD im EWR im Maestro System in Fremdwährung ¹³¹		
- in EWR-Fremdwährung ¹³²	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³³	entfällt	2,00% des Umsatzes
- Drittstaatenwährung ¹³⁴	entfällt	4,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit System in Fremdwährung ¹³⁵		
- in EWR-Fremdwährung ¹³⁶	entfällt	2,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁷	entfällt	2,00% des Umsatzes
- Drittstaatenwährung ¹³⁸	entfällt	4,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³⁹ im Maestro System	entfällt	4,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR.
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁰ im Visa Debit-System	entfällt	4,00% des Umsatzes mind. 5,50 EUR.

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb EWR)¹⁴¹	am Schalter	am Geldautomaten
	- in Euro ¹⁴²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

¹³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

¹³⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

¹⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

¹⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁴³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁴	2,00% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁴⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-		
zzgl. Einsatz in Fremdwährung ¹⁴⁶	2,00% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Einsatz in Fremdwährung	2,00% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

Die oben genannten Entgelte zur Bargeldauszahlung im Ausland entfallen bei der Nutzung einer Goldkreditkarte. Es ist möglich, dass Geldautomatenbetreiber zusätzliche Entgelte für die Nutzung erheben. Darauf hat die Sparkasse keinen Einfluss. Diese Entgelte erstattet die Sparkasse nicht.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁴⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹⁴⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatgiro	s.B.I 1. .
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	s.B.I 2. .

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst sind)	0,00 Euro
--	-----------

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	<i>Preis in EUR</i> 0,00 Euro
--	------	----------------------------------

¹⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

¹⁴⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

¹⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- | | | |
|---|----------|------------|
| - Bereitstellung von pushTAN ¹⁵⁰ | | 0,00 Euro |
| - Bereitstellung einer kontoungebundenen Banking-Card zur Verwendung im OnlineBanking | jährlich | 15,00 Euro |
| - | | |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|------|---------------------|
| - Einrichtung: Kunden ID | | Einmalig 10,00 Euro |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | Einmalig 10,00 Euro |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | 0,00 Euro |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | | Einmalig 10,00 Euro |
| - Einrichtung: Konto | | Einmalig 10,00 Euro |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | 0,00 Euro |
| - Elektronische Kontoführung (EBICS) | mtl. | 5,00 Euro |
- Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁵¹)

- | | | |
|---|------|--------------|
| - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | 0,00 Euro |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto | mtl. | 0,00 Euro |
| und/oder | | |
| b) pro bereitgestellten Umsatz | | 0,00 Euro |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto | mtl. | 0,00 Euro |
| und/oder | | |
| b) - pro bereitgestellte Datei | | 0,00 Euro |
| - pro bereitgestellten Umsatz | | 0,00 Euro |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | 5,00 Euro |
| - pro bereitgestellten Umsatz | | 0,00 Euro |
| - je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server | | Kein Angebot |
| - Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto | mtl. | Kein Angebot |

¹⁵⁰Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁵¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁵²

• Beauftragung mittels FinTS:	
Einzelüberweisung	s.B.I 1. + 2.
- SEPA-in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵³	s.B.I 1. + 2
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR Staaten ¹⁵³	s.B.I 1. + 2
- SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁴)	s.B.I 1. + 2
- - Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁵)	s.B.I 1. + 2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Kein Angebot
- Sammelüberweisung	s.B.I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁶	
- je Sammelbuchung	s.B.I 1. + 2. .
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁷	
- je Sammelbuchung	s.B.I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁸	
- je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025)	s.B.I 1. + 2
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁹	
- je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025)	s.B.I 1. + 2
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- Je für den Kunden bereits gestellte Status-Report-Nachricht (gültig ab 05.10.2025)	0,00 Euro
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Kein Angebot
- je Einzelauftrag	Kein Angebot
- Lastschriftinzug	.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁶⁰)	

¹⁵²Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.1
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.1
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁶¹)	
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.1
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹⁶²)	
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.2
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für in SEPA-Drittstaaten ¹⁶³	
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.2
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.2
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	10,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb von EWR-Staaten ¹⁶⁴	s.B.I 1. + 2
- je Sammelbuchung	s.B.I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁶⁵	
- je Sammelbuchung	s.B.I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁶⁶	
- je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025)	s.B.I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁶⁷	
- je Sammelbuchung (gültig ab 05.10.2025)	s.B.I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- Je für den Kunden bereits gestellte Status-Report-Nachricht (gültig ab 05.10.2025)	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Datei	4,00
- je Einzelauftrag	2,00
- Lastschrifteinzug	
- Lastschrifteinzug	s.B.I.

¹⁶¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁶⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten ¹⁶⁸)	s.B.II 2.4.1
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.1
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.1
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁶⁹	
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.1
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.1
-	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁰)	
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.2
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁷¹	
- je Sammelbuchung	s.B.II 2.4.2
- je Einzelauftrag	s.B.II 2.4.2
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	s.B.I 1. + 2..
- je Sammelbuchung	s.B.I 1. + 2..
- je Einzelauftrag	s.B.I 1. + 2..

5.4. Firmenkundenportal

Nutzung Online-Banking Business Grundpreis	mtl.	0,00 Euro
Nutzung Online-Banking Business Plus Grundpreis	mtl.	5,00 Euro
Nutzung Online-Banking Business Pro Grundpreis	mtl.	12,00 Euro
Preis 1 – 3 Teilnehmer pro Firmenkundenportal	mtl.	0,00 Euro
Preis je weiteren Teilnehmer pro Firmenkundenportal	mtl.	1,00 Euro

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 200 € für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B. II. 1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7

¹⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁷² in EWR-Fremdwährung¹⁷³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁷⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V-PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V-PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V-PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹⁷⁵ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷⁵ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	eine Stunde vor Geschäftsschluss des jeweiligen Standortes
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	16:00 Uhr
Datenfernübertragung:	16:00 Uhr
Telefon-Banking:	kein Angebot

[Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeit-Überweisungen/
Echtzeitüberweisungen über
die vereinbarten
Zahlungsauslösekanäle
(einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.]

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart ist.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00 Euro
Scheckeinzug (Inland)	0,00 Euro
Scheckvordrucke	0,00 Euro
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	6,00 Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 Euro

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag +1
- andere Kreditinstitute	2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁷⁶

per Scheck in EURO bis 500,00		7,50 Euro
per Scheck in EURO ab 500,01	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	10,00 Euro
per Barscheck		
- in Euro		kein Angebot
- in Fremdwährung		kein Angebot
in Fremdwährung bis 500,01 Euro Gegenwert pro Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	7,50 Euro
Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	2,00 Euro
ab 500,00 Euro Gegenwert pro Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	10,00 Euro

¹⁷⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	2,00 Euro
bei Versand an Begünstigten		7,50 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR bis 500,00 EURO	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	7,50 Euro
ab 500,01 EURO	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	10,00 Euro
zzgl. pro Geschäftsvorfall		2,50 Euro
in Fremdwährung bis 500,00 Euro Gegenwert	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	7,50 Euro
ab 500,01 Euro Gegenwert	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	10,00 Euro
zzgl. pro Geschäftsvorfall		2,50 Euro
zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	2,00 Euro
Rückbelastung für nicht eingelöste Schecks zzgl. fremder Spesen, die die Sparkasse vorab nicht kennt		55,00 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis freigehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Nord/LB veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	kein Angebot
Rücknahme	kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Preise für einzelne Dienstleistungen

1.1.	Übertragung eines Sparguthabens auf organisationsfremde Kreditinstitute	15,00 Euro
1.2.	Sparkontensperre (im Auftrag des Kunden, nicht bei Verlust des Sparbuches)	15,00 Euro
1.3.	Wertstellung	
1.3.1.	Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
1.3.2.	Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
1.4.	Zinssatz für Sparbeiträge im „Sparen und Gewinnen“	0,08 %
	⇒ seit 01.01.2018	0,03 %
	⇒ seit 01.01.2019	0,01 %
	⇒ seit 01.01.2020	0,01 %
	⇒ seit 01.01.2021	0,01 %

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG (nur für Verträge ab dem 01.09.2014)	175,00 Euro
- Förderunschädliche Beendigung Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nr. 2a) AltZertG ¹⁷⁷ (Ausgenommen sind Anbieterwechsel zu unseren Verbundpartnern LBS, VGH und DEKA)	150,00 Euro
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nr. 2a) AltZertG ¹⁷⁸ (nur für Verträge ab dem 01.09.2014)	175,00 Euro
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nr. 2c) AltZertG (nur für Verträge ab dem 01.09.2014)	175,00 Euro
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 Euro
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 Euro

¹⁷⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁷⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (**vierteljährlich**) auf Basis des Bestands am vorangegangenen Quartalsende
 - Girosammelverwahrung 0,0375% vom Kurswert zzgl. gesetzl. MwSt. (19%) = 0,04463% pro Quartal
 - Wertpapierrechnung 0,0500% vom Kurswert zzgl. gesetzl. MwSt. (19%) = 0,05950% pro Quartal
 - Verwahrung Xetra-Gold 0,1125% vom Kurswert zzgl. gesetzl. MwSt. (19%) = 0,13388% pro Quartal
 - Mindestpreis pro Depot * 7,50 € zzgl. gesetzl. MwSt. (19%) = 8,93 € pro Quartal
- * für Kunden unter 24 Jahren gilt der halbe Mindestpreis

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Erstattung ausländischer Quellensteuer (je Antragsverfahren) auf Anfrage
 - Ertragnisaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 Euro *
 - Unterjährige Depotaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 Euro *
 - Erstellung unterjähriger Bestandsaufstellungen je Aufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 Euro *
 - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 30,00 Euro *
 - Erstellung eines Tax-Vouchers für die Rückerstattung der schweizerischen Quellensteuer 30,00 Euro
- * je angefangene halbe Stunde

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

Bei Depotübertragen an fremde Kreditinstitute erfolgt die Abrechnung des Preises für die Depotverwahrung für die vollen Monate bis zum Monat des Depotübertrages mit anschließender Belastung.

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlieferung incl. fremder Spesen 200,00 Euro
- Einlieferung mit Mängeln (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Effektive Einlösung von fälligen Wertpapieren (auch ausl. Gattungen) je Fälligkeitsjahr
 - eigene IHS, Landesbanken und Sparkassen-Fonds Kostenfrei
 - andere Emittenten auf Anfrage
- Effektive Einlösung von fälligen Kupons und Dividendenscheinen (auch ausländische Gattungen) je Fälligkeitsjahr
 - eigene IHS, Landesbanken und Sparkassen-Fonds Kostenfrei
 - andere Emittenten auf Anfrage
- Auslieferungen 200,00 Euro
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 200,00 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten
- Provision
- Vertriebsweg: Berater

Aktien, Zertifikate, Genussscheine börsengehandelte offene Investmentfonds und Optionsscheine	0,99% vom Kurswert mindestens 50,00 Euro*
Festverzinsliche Wertpapiere, Options- und Wandelanleihen Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	0,495% vom Kurswert mindestens 50,00 Euro* zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
Entgelt bei Nichtausführung oder Änderung eines Limits	10,00 Euro
Regulierung von Bezugsrechten	5,00 Euro

- Vertriebsweg: Online-Banking

Aktien, Zertifikate, Genussscheine börsengehandelte offene Investmentfonds Optionsscheine	0,49% vom Kurswert mindestens 25,00 Euro*
Festverzinsliche Wertpapiere, Options- und Wandelanleihen Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	0,245% vom Kurswert mindestens 25,00 Euro* zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis
Entgelt bei Nichtausführung oder Änderung eines Limits	5,00 Euro

* für Kunden unter 24 Jahren gilt der halbe Mindestpreis

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Sparpläne zugunsten Sparkassendepot

Sparplan in ETF's (pro Ausführung)	2,5 % der Sparrate mind. 2,50 € max. 10,00 Euro
Sparplan in sonstigen Investmentfonds	kostenfrei zum Ausgabepreis (Abruf über die Fondsgesellschaft)

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Fremdmittelbescheinigung	15,00 Euro
Zustimmung zum vor dem vereinbarten Rückübertragungszeitraum erfolgenden Tausch oder Freigabe von Sicherheiten bei weiterbestehenden Eigenen Darlehen auf Antrag des Kunden	150,00 Euro
<ul style="list-style-type: none">- keine Berechnung bei Kundenanspruch auf Freigabe wegen Übersicherung, Rückzahlung (z.B. Löschungsbewilligung)- keine Berechnung für Sicherheitenänderungen, die von der Sparkasse gefordert werden.)	
Zustimmung zur Ratenänderung auf Antrag des Kunden – je Änderung und Darlehenskonto	50,00 Euro
Aussetzung von Darlehensleistungen größer als 6 Monate außerhalb von Kreditierungen nach den Regelungen für Verbraucherkredite – je Darlehn	100,00 Euro
Stundung / Aussetzung von Darlehensleistungen für gewerbliche Kreditnehmer außerhalb von Kreditierungen- je Vorgang	250,00 Euro
Umschreibung bei Schuldnerwechsel (nicht bei Schuldbeitritt oder Erbgang)	250,00 Euro
Bestätigung/Vormerkung der Abtretung der Rückgewähransprüche	30,00 Euro
Urkundenbearbeitungspreis	je Urkunde 150,00 Euro
<ul style="list-style-type: none">- Erstellung von Grundbucheklärungen z.B. Abtretungs-, Rangrücktritts-, Pfändungsentlassungserklärung	

II. Bankbürgschaft (Aval)

Für Einzelavale bei vorhandenem Avalrahmen	15,00 Euro
--	------------

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	
- pro Konto min.	15,00 Euro
- pro Konto max.	30,00 Euro
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	
- Telefonate	kein Angebot
- Fernschreiben	kein Angebot
- Fotokopien	
	bei maschineller Erstellung je Beleg 2,00 Euro
	bei manueller Erstellung je angefangene halbe Stunde 30,00 Euro
- Nachforschungen	
o zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	min. 50,00 Euro
	jede weitere angefangene Stunde 50,00 Euro
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	
Duplikaterstellung	
	bei maschineller Erstellung je Beleg 2,00 Euro
	bei manueller Erstellung je angefangene halbe Stunde 30,00 Euro
Erstellung von Ersatzsteuerbescheinigungen ¹⁷⁹	pro Bescheinigung 30,00 Euro
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30,00 Euro
V. Münzgeldeinlieferungen	
Münzgeldeinlieferungen zum Geldwechsel von Nichtkunden der Sparkasse Göttingen	kein Angebot
Münzgeldeinlieferung zur Gutschrift auf dem eigenen Konto	
- ausschließlich zur Tilgung eines Sollsaldos, soweit ein Kunde Verbraucher ist	0,00 Euro
- im Safebagverfahren	je Safebag auf Privatgirokonten 7,50 Euro je Safebag auf Geschäftsgirokonten 10,00 Euro
• Keine Annahme von Münzgeld im Safebag zur Gutschrift auf Spar- und Anlagekonten; ausgenommen von dieser Regelung sind die Weltspartagswoche und Minderjährige ohne eigenes Girokonto.	
<i>Keine Preisbelastung für Das Konto. Start., Das Kommunalkonto., Einzahlungen von Kontoinhabern bis zum 18. Geburtstag auf ihre eigenen Spar- und Anlagekonten sowie Einzahlungen auf Spar- und Anlagekonten in der Weltspartagswoche.</i>	
- über den SB-Münzeinzahler	je Transaktion auf Privatgirokonten 7,50 Euro je Transaktion auf Geschäftsgirokonten 10,00 Euro

¹⁷⁹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

VI. Münzgeldausgabe

Ausgabe von Münzrollen an Kunden	je Münzrolle	1,00 Euro
Keine Preisbelastung für Das Konto.Start. und Das Kommunalkonto		